

BESCHLUSS

aus der 5. Sitzung
des Regionalrates
am Donnerstag, 24. September 2015

Öffentliche Sitzung

Landes- und Regionalplanung

TOP 2.b: Sachlicher Teilplan „Energie“ des Regionalplanes Arnsberg
- Sachstandsbericht
Vorlage 15/03/2015

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bra.nrw.de

Telefon: 02931/82-2341 oder -2324 Fax: 02931/82-46177

Vorlage:		15/03/2015	
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:	Berichterstattung:
Planungskommission	10.09.2015	4	RVP Milk
Regionalrat	24.09.2015	2.b	RVP Milk
Bearbeitung:	LRBDin Krusat-Barnickel RBR Paulsberg		

Sachlicher Teilplan „Energie“ des Regionalplanes Arnsberg

- Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

In der Zeit zwischen Januar und Juli 2015 konzentrierte sich die Arbeit am Sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplanes Arnsberg auf die Erfassung der im Beteiligungszeitraum (22. August 2015 bis 22. Dezember 2015) eingegangenen Stellungnahmen. Wie in der Sitzung des Regionalrates am 25. Juni 2015 ausgeführt, sind insgesamt rund 20.000 Stellungnahmen von rund 6.000 Einwendern fristgerecht bei der Bezirksregierung Arnsberg eingegangen. Davon entfallen rund 150 Stellungnahmen auf die formalen Verfahrensbeteiligten (vgl. Anhang 1 der Vorlage 09/02/14). Hinzu kommen rund 200 Stellungnahmen, die z. T. deutlich außerhalb des Beteiligungszeitraumes eingegangen und damit verfristet sind. Bei den verfristet eingegangenen Stellungnahmen handelt es sich überwiegend um Schreiben, die einem der unterschiedlichen Serienbriefe entsprechen.

Mit Schreiben vom 7. Juli 2015 ist die Bezirksregierung der häufig in den Stellungnahmen geäußerten Bitte nachgekommen, den Eingang der Stellungnahmen zu bestätigen. Dabei ließ sich der zeitliche Verzug zwischen dem Ende des Beteiligungsverfahrens im Dezember 2014 und dem Versand im Juli 2015 nicht vermeiden. Aufgrund der hohen Zahl von Mehrfachstellungen war es zunächst erforderlich, sämtliche Stellungnahmen zu erfassen, um aus den 20.000 Stellungnahmen die Zahl der Einwender zu ermitteln.

Die Eingangsbestätigung beinhaltete neben der Mitteilung über den Posteingang zusätzlich unterschiedliche Informationen zum weiteren Verfahrensablauf sowie zu möglichen inhaltlichen Informationsquellen wie der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg und dem Ratsinformationssystem des Regionalrates. Auch für die verfristet eingegangenen Stellungnahmen wurde eine modifizierte Eingangsbestätigung mit Verfahrenshinweisen versandt. Dabei konnte für den Großteil der verfristet eingegangenen Stellungnahmen nach einer überschlägigen Prüfung mitgeteilt werden, dass die vorgebrachten Argumente bereits von anderen Einwendern in das Verfahren eingebracht worden und somit Gegenstand der durch den Regionalrat vorzunehmenden Abwägung sind. Nach Versand der Stellungnahmen kam es in einzelnen Fällen zu Rückfragen, welche seitens der Verwaltung geklärt wurden. Zudem konnte ein Teil der Stellungnahmen nicht zugestellt werden, insbesondere bei Adressen in Ferienwohnungen im Sauerland.

Eine tiefgehende inhaltliche Auseinandersetzung mit den eingegangenen Stellungnahmen konnte hingegen in den vergangenen Monaten noch nicht erfolgen. Aufgabe in den kommenden Monaten wird es daher sein, die Stellungnahmen in einzelne Argumente aufzubrechen, nach Themen und Vorranggebieten zu sortieren und mögliche Handlungserfordernisse abzuleiten. Sowohl aufgrund der hohen Anzahl an Stellungnahmen, als auch der Bandbreite der Stellungnahmen – diese reicht von Serienbriefen mit einzelnen Argumenten bis hin zu umfassenden Rechtsgutachten – kann der zeitliche Aufwand für diesen Arbeitsschritt nicht prognostiziert wer-

den.

Auf Grundlage der ermittelten Handlungserfordernisse und Anpassungsbedarfe werden anschließend Änderungsvorschläge für die Überarbeitung des Entwurfes des Sachlichen Teilplanes „Energie“ entwickelt. Diese werden auch den weiteren Entwicklungen des Verfahrens zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW Rechnung tragen – hier beispielsweise der höheren Flexibilisierung der Ausbauziele durch Überführung der Mengenvorgaben in einen Grundsatz der Raumordnung. Ein Aufstellungsbeschluss für den Sachlichen Teilplan „Energie“ wäre insbesondere auch wegen der notwendigen Öffnung der Waldinanspruchnahme erst nach Rechtskraft des Landesentwicklungsplanes möglich, sofern die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen und die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte (z. B. Erörterungen mit den Verfahrensbeteiligten) abgeschlossen wären.

Bei allen möglichen Änderungen des Entwurfes des Sachlichen Teilplans „Energie“ ist auch weiterhin auf ein einheitliches und stringentes regionales Planungskonzept zu achten.

Während des gesamten Prozesses wird die Regionalplanungsbehörde den Regionalrat regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und Arbeitsstände informieren.